**Zeitschrift:** Rote Revue : sozialistische Monatsschrift **Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz

**Band:** 6 (1926-1927)

**Heft:** 6-7

Artikel: Die modernen Entwicklungstendenzen der Kommunalwirtschaft. Teil II

Autor: Gitermann, Marcus

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-329443

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 24.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die modernen Entwicklungstendenzen der Rommunalwirtschaft.

Von Dr. Marcus Gitermann, Zürich.

II.

Eine rationelle Umgestaltung der Gemeindewirtschaft kann unmöglich auf dem beschränkten Gebiet der einzelnen Gemeinde erzielt werden. Wie die privaten Unternehmer zur Erreichung ihrer umfassenden Zwecke sich zu Kartellen und Trusts zusammenschließen, so muffen auch die Gemeinden Vereinigungen bilden, wenn es gilt, große wirtschaftliche Aufgaben zu bewältigen. Wir können hier zweierlei Vereinigungen unterscheiden: 1. Privatrechtliche Verbindungen von gleichartigen gewerblichen Gemeindebetrieben und 2. öffentlich-rechtliche Verbindungen der Gemeinden selbst für spezielle Zwecke. Als Beispiel für eine Verbindung der ersten Art kann die "Wirtschaftliche Vereinigung Deutscher Gaswerke" betrachtet werden. Diese Organisation besitt heute spezielle Abteilungen für Roks- und Teervertrieb, Rohlenbeschaffung sowie eine Einkaufsstelle für Gasmesser und andere Apparate. Durch diese planmäßig arbeitende Vereinigung haben die kommunalen Gaswerke die Möglichkeit erhalten, sowohl die Nebenprodukte zu günstigen Bedingungen zu verkaufen als auch die An-

schaffungen zu billigen Preisen zu bewerkstelligen.

Eine ähnliche Tätigkeit entfaltete die seit mehr als 15 Jahren bestehende Wirtschaftliche Vereinigung der Elektrizitätswerke. Durch den Einkauf von Vetriebsmaterialien und Apparaten sowie durch Lieferverträge erzielt sie bedeutende Preisermäßigungen. — Gleiche Zwecke verfolgt die Bahnein= taufsgesellschaft, die sich mit dem Ein- und Verkauf aller für den Bau und Betrieb von Eisenbahnen, Rleinbahnen und Straßenbahnen erforderlichen Materialien und Maschinen befaßt. — Von besonderem Interesse ist, zu erfahren, daß diese drei Vereinigungen sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen haben, die bei Lieferungsverträgen die größten Vorteile erzielt. — Ferner muß hier noch eine Organisation genannt werden: die im Jahre 1924 gegründete Rommunal-Wirtschaft Al.=G. (mit Sit in Berlin), die sich mit dem Vertrieb von Bedarfsartikeln für Städte, Landgemeinden und Kommunalverbände befaßt. — Zur Verwirklichung von Aufgaben, die die Kräfte einer Gemeinde übersteigen (Bau einer interurbanen Straßenbahn, einer Kraftzentrale, einer Wasser= oder Gasversorgung), bilden die Gemeinden Verbindungen der zweiten Art: öffentlich = rechtlich e 3 weckver= bände. So entsteht das Problem der interkommunalen, gemeinde= genossenschaftlichen Wirtschaft.

Dieses Problem hat in der neueren Praxis schon vielkach eine glückliche Lösung gefunden. In Sach sen z. B. sind es die Gemein den deverbände, die mit Erfolg die Gaskernversorgung auf

gemeinwirtschaftlicher Grundlage organisiert haben<sup>9</sup>). Von Be= deutung ist ferner das Zusammenwirken aller in einer Stadt vorhandenen kommunalen Betriebe technischen Charakters. Durch plan= mäßige Zusammenarbeit und Anpassung (Gas und Elektrizität; Elektrizität und Straßenbahn) und durch Zusammenlegung gewisser Zweige (Installationsgeschäft, Materialienlager), durch gemeinsame Kontrolle des Konsums und Einzug der fälligen Veträge kann hier eine bedeutende Erhöhung der Wirtschaftlichkeit erzielt werden<sup>10</sup>).

Schließlich sei hier noch ein weiteres Problem von großer Tragweite erwähnt. Wir haben gesehen, daß die Vertruftung der Elektroindustrie mit Notwendigkeit eine Verteuerung des Fabrikations= materials zur Folge hat<sup>11</sup>). Diesen internationalen monopolistischen Zusammenballungen von ungeheuren Rapitalmengen und technischen Rräften stehen die Gemeinden noch fast wehrlos gegenüber. Denn die Preisermäßigungen, die die kommunalen Zentralstellen von den Elektrokonzernen ausbedingen, lassen doch noch einen ziemlich weiten Raum für monopolistische Gewinne. Ja, es kam sogar die Meinung zum Ausdruck, daß selbst die weitgehendste Kommunalisierung die Gemeinden von der Herrschaft des Privatkapitals nie befreien könne und vor der Materialfabrikation Salt machen müsse. Demgegenüber ift es aber nicht schwer, vorauszusagen, daß die zentralisierten kom= munalen Einkaufsstellen logischerweise noch dazu kommen werden, auch die Fabrikation der Materialien und Apparate in eigene Hände zu nehmen (vielleicht unter der Leitung des Reiches oder zunächst in der Form der G. W. U.). Die Techniker und Gelehrten, die heute die Privatsirmen bedienen, werden sich doch sicher nicht weigern, ihre Kenntnisse und Kräfte den öffentlichen Korporationen zur Verfügung zu stellen, wenn die letteren ihren leitenden Ungestellten größere Selbständigkeit und höhere Sonorare gewähren werden.

Der Erforscher der Geschichte der staatlichen und kommunalen Wirtschaft weiß, daß das Problem der "Verselbständigung" der öffentlichen Betriebe in der Schweiz schon vor Dezennien eine glückliche Lösung gefunden hat. Ein interessantes Vorbild bieten die kantonalen Banken. Den 1908 errichteten Elettrizitätswerken des Rantons Zürich wurde eine selbständige, vom staatlichen Bureautratismus freie Organisation gesichert12). Ebenso sind die interkantonalen (staatlichen) Nordostschweizerischen Kraftwerke (erbaut

1914) nach taufmännischen Grundsätzen organisiert.

Durch die finanzielle Not der letzten Jahre waren auch die schweizerischen Städte veranlaßt, dem Problem der Umgestaltung der

<sup>9)</sup> Vergl. Fisch er, "Die Entwicklung der Gemeinwirtschaft in Sachsen", S. 83.

<sup>10)</sup> Vergl. "Betriebsverbilligungen und Verbesserungen durch Zusammen= wirken der örtlichen technischen Werke" von Direktor Zilian, Deutscher Rommunal-Ralender 1926, S. 226 ffff.

<sup>11)</sup> Vergl. unsere Ausführungen "Rote Revue" 1925, Nr. 11 und 12. 12) Siehe Gesetz betr. die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 30. März 1908 und Alenderung desselben vom 26. Mai 1913.

Gemeindebetriebe erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Typisch ist der Bericht des St. Galler Stadtrates "zum Postulat betressend Vereinfachung der Gemeindeverwaltung" vom 31. März 1922. Die gemischt-wirtschaftliche Form wird hier mit aller Entschiedenheit abgelehnt und eine Umgestaltung und Vervollkommnung der komem un alen Regie empsohlen. Die Notwendigkeit der Sebung der Wirtschaftlichkeit der Gemeindebetriebe wurde in der Schweiz sowohl von den bürgerlichen Parteien als auch von der Sozialdemokratie

anerkannt<sup>13</sup>). Welches sind nun die Resultate der Umgestaltung der Gemeindebetriebe? — Die Versuchsdauer ist freilich noch zu kurz, als daß man ein objektives, sicheres Urteil fällen könnte. Jedoch ist aus der kommunalen Presse zu ersehen, daß die reorganisierten Werke vielerorts einen bedeutenden finanziellen Erfolg gezeitigt haben. Sogar die kommunalen Straßenbahnen, dieses wahre Sorgenkind der Gemeindeverwaltungen, werfen heute Reingewinne ab, die zum weiteren Aufbau der Anlagen verwendet werden. Diese Erfolge, die freilich nicht allein der neuen Form der Betriebe, sondern auch der Stabilisierung der Valuta und Wirtschaft zuzuschreiben sind, sollten endlich die Unnüklichkeit aller Entkommunalisierungspläne denjenigen zu Gemüte führen, in deren Sänden das Schicksal der städtischen Monopolbetriebe liegt. Leider konstatierte Lueken (Sommer 1925), "daß der Gedanke, die gemischt-wirtschaftliche Unternehmung sei im wirtschaftlichen Gesamtinteresse die Unternehmung der Zukunft, bei durchaus maßgebenden Persönlichkeiten auch heute sehr stark verbreitet ist"14).

Die nach allen Regeln der Privatwirtschaft arbeitenden Ge= meindebetriebe dürfen doch noch nicht hoffen, daß sie nun gegen jede Kritik seitens der Apologeten der Konzessionswirtschaft gefeit seien. Im Gegenteil. Je "wirtschaftlicher" ein öffentlicher Betrieb arbeitet, desto heftiger wird er von der Großindustrie kritisiert. Namentlich wenn die öffentlichen Werte im Interesse der Wirtschaftlichkeit angemessene Tarife von ihren Großabonnenten verlangen, so finden die Preforgane der Industriellen gar nicht genug scharfe Worte, um den "Fiskalismus" zu tadeln. Waltet eine Gemeinde vorsichtig, zögert sie mit neuen Rapitalanlagen, so wird sie von den Kritikern der "Schwerfälligkeit und des Mangels an Unternehmungsgeist" geziehen. Als aber die deutschen Städte, von der schweren Kriegs= und Inflations= krise aufatmend, es gewagt hatten, ihre alten Anlagen zu erweitern oder unentbehrliche neue Betriebe zu gründen, so wurden sie der "Berschwendungssucht" beschuldigt. Dabei lassen die Kritiker aus dem Lager der "Wirtschaft" folgende Tatsachen außer acht: die Erweite=

<sup>13)</sup> Vergl. Protofoll über den III. Rommunaltag der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz vom 18. November 1923. — R. Grimm, Die Wirtschaftlichkeit der Gemeindebetriebe (Broschüre, 1925). — Dr. Klöti (Stadtrat), Selbstwerwaltung der Regiebetriebe. Referat am Verbandstag des Schweiz. Verbandes des Personals öffentlicher Dienste vom 30. Mai 1925.

14) Zeitschrift für Rommunalwirtschaft, 1925, Nr. 12, S. 589.

rung und der Vau von Straßenbahnen ist zur Vewältigung des stark gestiegenen Verkehrs unumgänglich; die kommunalen Gas= und Elektrizitätswerke sind auch sür die Privatindustrie von großem Nuten, da die von der Gemeinde bezogene Motorkraft viel billiger zu stehen kommt als die in den eigenen kleinen Unlagen erzeugte. Allein die Gemeindebetriebe brauchen sich um den Gefallen der kapitalistischen Presse nicht zu kümmern; sie existieren einzig und allein sür das Wohl der Gesamt heit. Die "Verselbständigung" der Vetriebe stellt nur die äußere Form dar, die erst mit Inhalt gefüllt werden muß. Der so ziale Geist der Rommunalverwaltung wird sür die Zukunft der Gemeindewirtschaft entscheidend sein.

## Die Zukunft der Gemeindewirtschaft.

Die Frage: "Ronzessionierter oder kommunaler Betrieb von monopolistischen Unternehmungen öffentlichen Charakters?" dürfen wir auf Grund der Vetrachtung der privaten und kommunalen Betriebsformen mit aller wissenschaftlichen Objektivität in dem Sinne beantworten, daß vom sozialökonomischen Standpunkte aus der kom= munalen Regie der Vorzug zu geben ist<sup>15</sup>). Damit wollen wir selbstverständlich noch nicht sagen, daß die bestehenden Gemeindebetriebe allen Forderungen der wissenschaftlichen Kritik standzuhalten vermöchten und einer durchgreifenden Reform nicht bedürften. Allein, apriorische Leberlegungen und empirische Feststellungen geben uns die Gewißheit, daß eine zielbewußte organisatorische Umgestaltung der kommunalen Unternehmungen die vorhandenen Defekte beseitigen und folglich alle "Entkommunalisierungspläne" unnötig machen kann. Ja, auf Grund der bisherigen Erfahrungen mit den "entkommunalisierten" Betrieben kann man mit Sicherheit die Prognose stellen, daß diejenigen Gemeinden, die vermeinten, in irgendeiner Form der gemischt= wirtschaftlichen Unternehmung eine Rettung aus der bedrängten finanziellen Lage zu finden, sich über kurz oder lang vor die Notwendigkeit gestellt sehen werden, auf das Zusammenarbeiten mit dem Privatunternehmer zu verzichten und zur kommunalen Regie zurückzukehren.

Den Gemeindebetrieben kommt aber nicht nur eine "kommunalpolitische", sondern auch eine weitgehende soziologische Bedeutung zu: neben den Staatsbetrieben und Genossenschaften sind sie berusen, eine Umgestaltung der kapitalistischen Produktionsbedingungen und der heutigen gesellschaftlichen Klassenschichtung herbeizusühren. Der Krieg und die Sozialisierungsbewegung nach dem Kriege haben uns nahegelegt, daß die Gemeinde im Vegriffe ist, neue Gebiete der Volkswirtschaft zu erobern<sup>16</sup>). Die Verichte der Städte

<sup>15)</sup> Vergl. unsere Untersuchung: "Konzessionierter oder kommunaler Vetrieb?" (Zürich, Rascher.)

Dergl. Marcus Gitermann, Les mesures sociales de guerre prises par les villes allemandes (Les Annales de la Régie directe, 8e année, p. 32—192). — Rommunales Jahrbuch, Kriegsband.

aller Länder legen beredtes Zeugnis davon ab, daß die Gemeindebetriebe mit jedem Tag mehr an Voden gewinnen, in engeren organischen Zusammenhang mit der gesamten Volkswirtschaft kommen und einen durchgreisenden Einsluß auf die Arbeits- und Wohnverhältnisse weiterer Vevölkerungsschichten ausüben. Die bekannten englischen Forscher S. und V. Web bekonstatieren in ihrem neuesten Werk: "Die durch sie (d.h. durch die munizipalen Unternehmungen) geleisteten Dienste und gelieserten Gebrauchsartikel übersteigen in Großbritannien... die Leistungen, die durch die Konsumgenossenschaften bewirkt werden." Die Zahl der in den Gemeindebetrieben beschäftigten Personen übersteigt die Jahl der Arbeiter und Angestellten in Genossenschaften; ebenso ist das in den Gemeindebetrieben investierte Rapital größer als das der Genossenschaften<sup>17</sup>). Und was die Webbs uns von den englischen Gemeindebetrieben berichten, darf mit vollem Recht verallgemeinert und auf die Gemeindewirtschaft aller in-

dustriellen Städte bezogen werden.

Wenn auch der heutige "Munizipalsozialismus" noch kein wahrer Sozialismus ist, so ist doch nicht zu verkennen, daß eine demokratische Gemeinde (wo die arbeitende Bevölkerung die ihr gebührende Mehr= heit in der Verwaltung besitt) die beste Grundlage für die Verwirklichung der Prinzipien der "Gemeinwirtschaft" bietet. Man mag von den sozialistischen Parteiprogrammen denken, was man will, eines ist für den objektiven Beobachter der sozialökonomischen Tendenzen unserer Zeit klar: die Sozialisierungsbewegung, die, schon vor Dezennien begonnen, in unseren Tagen zu einem gewaltigen Ausbruch gekommen ist, wird sich nicht mehr aufhalten lassen. Die proletarisierten Arbeiter= massen werden sich mit ihrem Los auf die Dauer nicht zufrieden geben und schon in nächster Zukunft mit erneuter Kraft die "Vergesell= schaftung" der industriellen Großbetriebe fordern. Der Sozialismus ist keine Erfindung von weltfremden Phantasten, und diesenigen Sozialpolitiker, die den "definitiven Bankerott" der Sozialisierung verkündet haben, gehören nicht gerade zu den Weitsichtigsten. In der Wirklichkeit dauert die Sozialisierung wie ein organischer, durch die Entwicklung der sozialökonomischen Verhältnisse bedingter Prozeß immer fort, wenn auch in einem ruhigeren Tempo. Schon vor einem halben Jahrhundert haben Schäffle und Wagner das "Gesetz der wachsenden Ausdehnung der "öffentlichen", bezw. der Staatstätigkeiten bei fortschreitenden Kulturvölkern" feststellen können<sup>18</sup>). Was die moderne Entwicklung der Gemeinwirtschaft und namentlich der Rommunalbetriebe anbetrifft, so kann der Sozialökonom besonders instruktive Beobachtungen in Sach sen machen<sup>19</sup>). Die neue Wirtschaftsverfassung erheischt aber auch neue Organisationen. Als Träger

17) Webb, Die genossenschaftliche Gemeinwirtschaft, S. 60.

<sup>18)</sup> Schäffle, Bau und Leben des sozialen Körpers, II. Band, S. 257—258, 2. Auflage, 1896. — Wagner, Grundlegung der politischen Dekonomie, 3. Auflage, 1893, S. 884.

<sup>19)</sup> Siehe Mitteilungen der Landesstelle für Gemeinwirtschaft in der "Sächsischen Gemeinde-Zeitung".

der Sozialisierung sind verschiedene Wirtschaftskörperschaften denkbar: Genossenschaften (Arbeitergilden), Staat, Gemeinde, spezielle neue Organisationen. Während die Genossenschaften in erster Linie gezeignet sind, die Lebensmittelsürsorge, den Wohnungsbau und gewisse Industriezweige (Baustosse) in ihre Sände zu nehmen; während sür die Leitung zentralisierter, ein ganzes Land umfassender Vetriebe (Eisenbahnen) der Staat oder spezielle öffentlichzrechtliche Wirtschaftszkörperschaften in Vetracht kommen, besissen wir in der Geme ein de einen erprobten, zuverlässig funktionierenden Apparat zur Erfüllung von Ausgaben lokaler Wirtschaftspflege monopolistischen Chazrakters. Die Vorzüge, welche die Gemeinde auf dem genannten Gebiete vor dem Staat (oder anderen Zentralorganisationen) aufzweist, haben in der Wissenschaft allgemeine Anerkennung gefunden und sind von Prof. W. v. Vlume schon vor dem Kriege wie folat charakterisiert worden:

"Neben der Unmittelbarkeit des Verhältnisses zwischen dem Einzelnen und der Gemeinde, ... spricht zugunsten der Gemeinde, daß sie besser als der Staat die Beteiligung des Einzelnen an der Befriedigung seiner Bedürfnisse ermöglicht. Die Aufgaben der Erziehung oder die Aufgaben der Befriedigung der wirt= schaftlichen Bedürfnisse auf den Staat ganz und gar zu übertragen, heißt den Einzelnen zum bloßen Objekt aller wirtschaftlichen und aller erzieherischen Tätigkeit machen. Innerhalb der Gemeinden aber ist bei richtiger Gemeindeverfassung der Einzelne in der Lage, selbst mitzuwirken an der Setzung des Ziels und an der Bereitstellung der Mittel, die zu seiner Erreichung erforderlich sind. In der Gemeinde verwirklicht sich am besten der Gedanke der Selbst= regierung der Regierten. Und so liegt die große Be= deutung der Gemeinde für die Zukunft des Gemeinwesens eben darin, daß sie in der Lage ist, zu sozialisieren, ohne die einzelne Per-sönlichteit auszuschalten, daß sie in der Lage ist, an die Stelle einer bureaukratischen Regierungsmaschinerie eine lebendige

Die neueste Geschichte des revolutionären Sozialismus belehrt uns, daß eine radikale Umgestaltung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung unmöglich durch eine bloße "politische" Aktion bewerkstelligt
werden kann. Rautsky betont: "Die Sozialisierung wird nur
schrittweise und für die Ungeduld des Proletariats zu lang =
sam vor sich gehen<sup>21</sup>)." Die Verwirklichung der sozialistischen Ideale
auf wirtschaftlichem Gebiete erheischt eine systematische, organisatorische Arbeit: hier eröffnet sich ein weites Gebiet für den "kon =
struktiven Sozialismus" der Gemeinde. Und die soziale Vewegung unserer Zeit wird der von bureaukratischen Fesseln befreiten

Verwaltungstätigkeit zu seßen20)."

<sup>20)</sup> R. v. VI ume, "Rommunalpolitit", Handbuch der Politit, Vd. I, 1914, S. 227.

<sup>1)</sup> Rautsty, Die proletarische Revolution und ihr Programm, 1922, S. 227.

Rommunalverwaltung immer weitere wirtschaftliche Aufgaben zuweisen. Die deutsche Sozialisierungskommission hat 1919 die der Gemeinde hier zukommende Rolle wie folgt gekennzeichnet: "Die Methode der Sozialisierung wird sich nach der Eigenart des Gewerbezweiges und nach der Marktlage richten müssen, in welche er einzgestellt ist. Die bisherige rasche Entwicklung der kommunalen Vetriebe zeigt bereits, daß ein großes Vedürfnis nach Sozialisierung auf kommunaler Vasis gegeben ist?)." Welche Aufgaben einer sozialistisch gesinnten Gemeindeverwaltung schon heute erwachsen, auf welche Sindernisse die begeisterten Pioniere hier stoßen müssen und welche sozialen und sinanziellen Erfolge hier erzielt werden können — darüber belehrt uns das Beispiel der Stadt Wien.

## Notiz der Redaktion und des Verlages.

Besondere Umstände veranlaßten, diese Nummer der "Roten Revue" als Doppelnummer erscheinen zu lassen. Da eine Anzahl Artikel einen Aussichub nicht ertrugen, aber nicht sämtliche auf dem engen Raum einer einzigen Nummer untergebracht werden konnten, erschien dieser Ausweg als gegeben.

<sup>22)</sup> Verhandlungen der Sozialisierungskommission über die Kommunalisierung, S. 467.